

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

21.03.2014

Amt Wittenburg  
Stadtkasse - Herr Bernowitz  
Molkereistraße 4  
19243 Wittenburg

**Betrifft:** zu 2 Ihr Schreiben \*Schriftliche Verwarnung/ Anhörung\* vom 18.03.2014  
(Zustellung 19.03.2014) Ihr Zeichen **036735**

Sehr geehrter Herr Bernowitz, sehr geehrte Damen und Herren.

**Aufgrund bereits gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATSLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland wird hiermit Ihre Forderung mangels Legitimation pflichtgemäß zurückgewiesen.**

**Zu 1 Legitimation und strafbewehrte Weiterführung 3. Reich (SHAEF):  
Es besteht offenkundig erhärteter Verdacht auch nach gültigen SHAEF strafbewehrt verloren gegangener Legitimation aller im Verfahren involvierten Behörden und deren Mitarbeiter durch verbotene STAATLOSIGKEIT und illegal strafbewehrt verbotene Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler durch Ausgabe der \*deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934\* und der Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* auf den BRD-Personal-Ausweisen + Anwendung der NS- Gleichschaltungsgesetze + eine Vielzahl verbotener NS- Gesetze weiterführt.  
(Verweis GG Artikel 16, 116, 139)**

Offenkundiger Stillstand der Rechtspflege in Mecklenburg- Vorpommern:  
Dieser Umstand wurde dem offenkundig falsche Tatsachen vortäuschenden Gläubiger \*Landeshauptstadt Schwerin\* und der Justiz vom Gleichschaltungsland \*Mecklenburg-Vorpommern\* wie z. B. das AG Schwerin, LG Schwerin, OLG Rostock, der Staatsanwaltschaft Schwerin Frist- und Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt.  
Solange diese eingeschalteten zuständigen Behörden diese rechtsoffenkundigen Tatsachen nicht fach- sachgerecht dezidiert aufklären und widerlegen können, bleiben die betr. Forderung und die daraus resultierenden Bescheide unter sofortiger Beschwerde mangels Legitimation und Rechtsgrundlagen zurückgewiesen.

**Zu 3 Ignoranz der Staatsangehörigkeitsprüfung:**

Die beim Gläubiger LandeshauptstadtSchwerin\* und den involvierten Amtsgericht Schwerin daher beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständigen Behörden verletzt.  
Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Zu 4 Schreiben \*Zahlungsaufforderung und Vollstreckungsankündigung\* zeigt an das die \*Landeshauptstadt Schwerin\* **und die darin involvierten Justizbehörden** von \*Mecklenburg- Vorpommern\* sich nicht an die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge halten.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörden wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in diesen Verwaltungen \*Stadt Wittenburg\* **und die darin involvierten Justizbehörden** offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen. Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor! Durch das Fehlverhalten begründet liegt außerdem Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor.

Aus diesen erheblichen juristischen Gründen und offenkundigen Tatsachen ist die gegenwärtige OWi- Verfahren \* Schriftliche Verwarnung/ Anhörung \* **einzustellen**.

Angesichts dieser katastrophalen, nicht mehr vertretbaren Zustände und der pers. national wie internationalen Haftbarkeit (EU- Vertragsrecht, SHAEF) rate ich Ihnen dringend **REMONSTRATION** an.

Mit patriotischen Grüßen

Rüdiger Klasen